

Allgemeine Entgeltbestimmungen für Verträge mit Privatkunden

(„AEB – Privatkunden“)

der **T-Mobile Austria GmbH**

Rennweg 97–99

1030 Wien

Gültig für neu abgeschlossene Verträge sowie
Vertragsverlängerungen ab 19.03.2021.

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	4
2.	Allgemeines	4
3.	Tarife.....	4
4.	Tarifwechsel/Zusatzpaketewechsel.....	4
5.	Vereinbarte Bindedauer bzw. Bindung von Zusatzpaketen	4
5.1.	Mindestvertragsdauer bzw. Bindung von Zusatzpaketen	4
5.2.	Restentgelte	4
6.	Inkludierte Leistungen	4
7.	Wechsel von Einzug oder Kreditkarte auf Zahlschein	4
8.	Monatliche Entgelte	5
8.1.	Monatliches Grundentgelt	5
8.2.	Monatlicher Mindestumsatz.....	5
8.3.	Sekundentaktabrechnung	5
9.	Sonstige Einmalentgelte	5
9.1.	Tarifwechselentgelt	5
9.2.	Zusatzpakete-Wechselentgelt.....	5
9.3.	Aktivierungskosten	5
9.4.	Geräteaktivierungskosten	5
9.5.	Vertragsübernahmegebühr	5
9.6.	Mahnkosten	5
9.7.	Rücklastgebühr	5
9.8.	Sperrentgelt	5
9.9.	Wunschrufnummern	5
9.10.	Entgelt für die Information nach der Nummernübertragungsverordnung.....	5
9.11.	Portierentgelt	6
9.12.	Einzelentgeltnachweis	6
9.13.	Leihgerät	6
9.14.	Kartentausch	6
10.	Bearbeitungsentgelt 1.....	6
10.1.	Umgehende Entsperrung nach Zahlungsverzug (Barfax)	6
10.2.	Kontoübersicht (pro Stück und pro Rufnummer)	6
10.3.	Beauskunftung Freieinheiten und laufende Kosten	6
10.4.	Rechnungskopie.....	6
10.5.	Kundenkennwort ändern	6
10.6.	Duplikat EGN	6
10.7.	Nachdruck Garantiebeleg	6
10.8.	Mobilsprachbox deaktivieren	6
10.9.	Mahnstopp.....	6
10.10.	eSIM-Profile.....	6
11.	Bearbeitungsentgelt 2.....	6
11.1.	Servicesperre/Operatorsperre.....	6
11.2.	Rufnummerntausch	6
11.3.	Rufumleitung.....	7
11.4.	Zahlscheinzuzuweisung	7

11.5. Stundungsansuchen.....	7
11.6. Sekundentakteinrichtung	7
11.7. Vertragsreaktivierung.....	7
11.8. Freischaltung einer Multi-SIM	7
12. Verbindungsentgelte	7
12.1. Tarifierungsdauer.....	7
12.2. Verrechnung und Taktung.....	7
12.3. Tarifierungsgrundsätze für Verbindungen im Netz von T-Mobile bzw. zu einer anderen österreichischen Mobilfunkmarke.....	7
12.4. Anrufe aus dem Netz von T-Mobile in ausländische Netze	7
12.5. Tarifierungsgrundsätze für Anrufe in einem fremden Netz	7
12.6. Verbindungen im Roaming-Fall	7
13. Standardmäßig verfügbare zusätzliche Leistungen	8
13.1. SMS-Empfangsbestätigung	8
13.2. Kunden-Service-Hotline.....	8
13.3. Servicepauschale/Basispaket	8
14. Auflistung aller monatlichen Entgelte und Einmalentgelte	9
14.1. Fixe monatliche Entgelte	9
14.2. Sonstige Einmalentgelte	9
14.3. Bearbeitungsentgelt 1.....	9
14.4. Bearbeitungsentgelt 2.....	9

1. Präambel

Eine einfache und transparente Abrechnung der Leistungen von T-Mobile ist Bestandteil des Servicegedankens und eine wesentliche Voraussetzung einer erfolgreichen Kundenbeziehung. In diesen Allgemeinen Entgeltbestimmungen (AEB) sind alle wissenswerten und notwendigen Informationen zu den Entgelten zusammengefasst. Wenn T-Mobile trotzdem noch Fragen offengelassen hat, kann der Kunde diese gerne unter magenta.at/service stellen oder die Serviceline wählen. T-Mobile beantwortet die Anfragen gerne und so rasch wie möglich. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf den folgenden Seiten die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich für Männer und Frauen in gleicher Weise.

2. Allgemeines

Diese Allgemeinen Entgeltbestimmungen bilden zusammen mit den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Tarif bzw. das Zusatzpaket die vertragliche Grundlage für die Verrechnung der Leistungen von T-Mobile. Alle Dokumente findet der Kunde im Internet unter magenta.at.

3. Tarife

Zur Auswahl stehen dem Kunden alle anmeldbaren Tarife. Diese sind unter magenta.at veröffentlicht und jederzeit abrufbar.

4. Tarifwechsel/Zusatzpaketwechsel

Der Kunde kann nur zwischen bestimmten und nur in aktuell anmeldbare Tarife/Zusatzpakete wechseln. Wenn nicht ausdrücklich in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Tarif bzw. das Zusatzpaket des Kunden etwas Abweichendes festgelegt ist, ist ein Wechsel immer kostenpflichtig. Die Höhe des Entgelts und die Möglichkeit, in einen bestimmten Tarif/ein bestimmtes Zusatzpaket zu wechseln, findet der Kunde in den Besonderen Entgeltbestimmungen jenes Tarifs/Zusatzpakets, in den/das er wechseln möchte. Bei Vertragsänderungen gilt der neue Tarif/das neue Zusatzpaket erst mit dem Datum der tatsächlichen Leistungsumstellung, spätestens jedoch ab der nächstfolgenden Abrechnungsperiode.

5. Vereinbarte Bindedauer bzw. Bindung von Zusatzpaketen

5.1. Mindestvertragsdauer bzw. Bindung von Zusatzpaketen
Sofern nicht in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Tarif bzw. für das gewählte Zusatzpaket Abweichendes vereinbart ist, sind die Tarife und Zusatzpakete mit einer Mindestvertragsdauer verbunden. Das bedeutet, dass der Kunde und T-Mobile für den vereinbarten Zeitraum auf eine ordentliche Kündigung des bestehenden Vertrags bzw. die Deaktivierung eines gewählten Zusatzpakets verzichten. Die jeweilige Mindestvertragsdauer findet der Kunde in den Besonderen Entgeltbestimmungen für seinen Tarif bzw. für sein Zusatzpaket. Sofern dort nichts anderes geregelt ist, gilt für Zusatzpakete eine Bindedauer von sechs Monaten als vereinbart.

5.2. Restentgelte

Wenn das Vertragsverhältnis entgegen den vertraglichen Bestimmungen vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer (bzw. Kündigungsverzicht) gelöst wird, verrechnet T-Mobile dem Kunden alle noch ausstehenden Grundgebühren/Paketpreise/Mindestgesprächsumsätze bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer bzw. Bindedauer eines Zusatzpakets. Maßgeblich für die Höhe der ausstehenden Grundgebühren ist der Zeitpunkt der Vertragsbeendigung. Grundlage für die Berechnung der Restentgelte ist das feste monatliche Entgelt in voller Höhe – entsprechend dem gewählten Tarif bzw. dem gewählten Zusatzpaket. Allfällige bei Vertragsabschluss individuell vereinbarte Rabatte verlieren bei der Berechnung der Restzahlung ihre Wirksamkeit. T-Mobile behält sich darüber hinaus die Rückverrechnung bereits gewährter Rabatte vor.

Die oben genannten Beträge werden nicht in Rechnung gestellt, wenn das Vertragsverhältnis mit dem Kunden aus Gründen gelöst wurde, die T-Mobile zu vertreten hat. Darunter fallen insbesondere die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen außerordentlichen Kündigungsgründe.

6. Inkludierte Leistungen

In den Tarifen und Zusatzpaketen inkludierte Leistungen (z.B. Freieinheiten) kann der Kunde nur bis zum Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode nutzen. Eine Übertragung nicht beanspruchter inkludierter Leistungen in folgende Abrechnungsperioden sowie eine vollständige oder anteilmäßige Rückerstattung des jeweiligen Grundentgeltes sind ausgeschlossen.

Nach Verbrauch der Freieinheiten aus Tarif- oder Zusatzpaketen bzw. nach Ablauf der Abrechnungsperiode regeln der zugrunde liegende Basistarif sowie die Allgemeinen Entgeltbestimmungen die Abrechnung von Verbindungsentgelten und sonstigen Leistungen.

Der Kunde kann Freiminuten oder Frei-SMS/MMS (SMS-Bundle) nicht für Verbindungen zu Mehrwert-/ Nachrichtendiensten und Sonder-/Kurzrufnummern (120, 123 ...), in private Netze (05, 07xx) oder zu Sonderrufnummern nutzen. Unter Sonderrufnummern verstehen sich alle Rufnummern, darunter auch geografische, unter denen spezielle Dienste erreicht werden können (z.B. Calling Cards, E-Commerce-Dienste etc.).

7. Wechsel von Einzug oder Kreditkarte auf Zahlschein

Wenn durch die Veranlassung des Kunden die bisherige Zahlungsart von Einzugsermächtigung oder Kreditkarte auf die Zahlungsart Zahlschein geändert wird, wird dem Kunden hierfür ein Entgelt verrechnet. Diese kostenpflichtige Änderung erfolgt auch nach einer Rücklast.

8. Monatliche Entgelte

Entgelte für Telekommunikationsdienstleistungen finden sich in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Tarif des Kunden bzw. für das gebuchte Zusatzpaket. Entgelte für weitere Leistungen (Serviceleistungen, Beauskunftungen etc.) hat T-Mobile in der beiliegenden Liste der Einmalentgelte zusammengefasst.

8.1. Monatliches Grundentgelt

Für den Tarif verrechnet T-Mobile aliquot ab dem Tag des Vertragsabschlusses (= Aktivierung der SIM-Karte) bis zum Ende des Kalendermonats. Auch vereinbarte Freieinheiten erhält der Kunde in diesem Zeitraum aliquot (schließt der Kunde den Vertrag beispielsweise am 16. Juni ab, verrechnet T-Mobile dem Kunden das halbe Grundentgelt und es steht ihm bis Ende Juni die Hälfte der monatlichen Freieinheiten zu). Danach entspricht eine Abrechnungsperiode einem Kalendermonat und dauert somit jeweils vom ersten bis zum letzten Tag eines Monats.

8.2. Monatlicher Mindestumsatz

Anstatt eines monatlichen Grundentgelts kann T-Mobile mit dem Kunden auch einen monatlichen Mindestumsatz vereinbaren. Diesen verrechnet T-Mobile aber nur dann, wenn der Kunde die Leistungen nicht im Umfang des vereinbarten Mindestumsatzes in Anspruch nimmt.

8.3. Sekundentaktabrechnung

Hat T-Mobile auf Wunsch des Kunden eine sekundengenaue Abrechnung eingerichtet, wird dem Kunden hierfür ein monatliches Entgelt verrechnet.

9. Sonstige Einmalentgelte

Für folgende Leistungen verrechnet T-Mobile dem Kunden Sonstige Einmalentgelte:

9.1. Tarifwechselentgelt

Wenn der Kunde von seinem aktuellen in einen anderen Tarif wechselt, kann T-Mobile hierfür ein Tarifwechselentgelt verrechnen. Die Höhe dieses Entgelts kann abhängig von der verbleibenden Restbindung gestaltet sein. Aktuelle Details dazu finden sich in den Besonderen Entgeltbestimmungen des Tarifs.

9.2. Zusatzpakete-Wechselentgelt

Wenn der Kunde während einer aufrechten Bindung des Zusatzpakets von seinem aktuellen Zusatzpaket in ein anderes Zusatzpaket wechseln will, so kann für diesen Wechsel von T-Mobile ein Wechselentgelt verrechnet werden. Die verbleibende Bindedauer wird auf das neue Zusatzpaket übernommen. Details dazu können in den Besonderen Entgeltbestimmungen des Zusatzpakets gefunden werden.

9.3. Aktivierungskosten

Die Aktivierungskosten werden dem Kunden nach erfolgreicher Freischaltung des Mobilfunkanschlusses verrechnet. Die Verrechnung erfolgt ebenfalls mit der ersten Mobilfunkrechnung.

9.4. Geräteaktivierungskosten

Die Geräteaktivierungskosten werden dem Kunden nach einer Vertragsverlängerung eines Sprachtarifs mit Hardwareausgabe verrechnet. Die Verrechnung erfolgt mit der ersten Mobilfunkrechnung nach erfolgter Vertragsverlängerung. Vertragsverlängerungen eines Sprachtarifs mit einer Rechnungsgutschrift bzw. von Datentarifen sind davon ausgeschlossen.

9.5. Vertragsübernahmegebühr

Die Vertragsübernahmegebühr wird dem Kunden verrechnet, wenn er in ein bestehendes Vertragsverhältnis eintritt bzw. dieses übernimmt.

9.6. Mahnkosten

T-Mobile verrechnet dem Kunden angefallene, notwendige, zweckentsprechende und angemessene Mahnkosten, wenn dieser mit seinen Zahlungen schuldhaft in Verzug geraten ist, zuzüglich der seit dem Eintritt der Fälligkeit der Forderung angefallenen Verzugszinsen.

9.7. Rücklastgebühr

Das Bearbeitungsentgelt für einen erfolglosen Einziehungsversuch verrechnet T-Mobile dem Kunden, wenn dieser T-Mobile eine Einziehungsermächtigung erteilt hat und ein Einzugsversuch aus von ihm verschuldeten Gründen nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann. Das angefallene, angemessene und notwendige zweckentsprechende Bearbeitungsentgelt verrechnet T-Mobile dem Kunden für jeden erfolglosen Einziehungsversuch zusätzlich zu allfälligen Spesen, die T-Mobile von der Bank des Kunden verrechnet werden. Wenn die Forderung jedoch nicht fällig war, verrechnet T-Mobile diese Rücklastgebühr nicht.

9.8. Sperrentgelt

T-Mobile verrechnet dem Kunden ein Sperrentgelt, wenn dessen Anschluss gesperrt wird. Die Höhe des Sperrentgeltes kann der beiliegenden Liste der Einmalentgelte entnommen werden. Eine Sperre erfolgt etwa dann, wenn der Kunde den bestehenden Vertrag verletzt hat. Details dazu finden sich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9.9. Wunschrufnummern

Die Zuteilung besonderer Wunschrufnummern ist kostenpflichtig.

9.10. Entgelt für die Information nach der Nummernübertragungsverordnung

Das Entgelt für die Information nach der Nummernübertragungsverordnung (NÜV-Info) verrechnet T-Mobile für jede SIM-Karte, für die eine NÜV-Info erstellt wird – unabhängig davon, ob der Anschluss danach tatsächlich portiert wird. Die NÜV-

Info enthält allfällige Restentgelte, die erst bei Kündigung des Anschlusses anfallen würden. Die Restentgelte beinhalten zum Beispiel die Grundgebühren bis Ende der Mindestvertragsdauer sowie die Erhöhung des Endgerätepreises bei vorzeitiger Kündigung.

9.11. Portierentgelt

Das Portierentgelt verrechnet T-Mobile für jede SIM-Karte, wenn diese zu einem anderen Mobilfunkanbieter portiert wird.

9.12. Einzelentgeltnachweis

Der Kunde findet die angerufenen Nummern auf seinem Einzelgesprächsnachweis im Internet – grundsätzlich jeweils um drei Stellen verkürzt.

Gebührenfreie Rufnummern sind nicht auf dem Einzelgesprächsnachweis ersichtlich.

Auf Wunsch des Kunden übermittelt T-Mobile einmal je Abrechnungsperiode den Einzelgesprächsnachweis kostenlos in Papierform.

9.13. Leihgerät

Wenn T-Mobile dem Kunden ein Leihgerät zur Verfügung stellt, können hierfür eine Kautions- und eine Leihgebühr verrechnet werden.

9.14. Kartentausch

Wenn der Kunde einen Tausch der SIM-Karten wünscht, z.B. nach Verlust des Handys, ist T-Mobile berechtigt, eine Kartentauschgebühr zu verrechnen.

10. Bearbeitungsentgelt 1

Das Bearbeitungsentgelt 1 verrechnet T-Mobile für folgende Leistungen:

10.1. Umgehende Entsperrung nach Zahlungsverzug (Barfax)

Wenn der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug geraten ist und T-Mobile deshalb dessen Anschluss gesperrt hat, erfolgt eine Freischaltung grundsätzlich erst, nachdem die ausstehenden Entgelte auf dem Konto von T-Mobile eingegangen sind. Wenn der Kunde T-Mobile eine unwiderrufliche Durchführungsbestätigung seiner Bank oder einen Bareinzahlungsbeleg übermittelt, kann T-Mobile den Anschluss aber bereits vor Eingang der Zahlung umgehend entsperren. Als Abgeltung des T-Mobile dadurch entstehenden erhöhten Aufwandes verrechnet T-Mobile dem Kunden hierfür ein Bearbeitungsentgelt.

10.2. Kontoübersicht (pro Stück und pro Rufnummer)

Wenn T-Mobile auf besonderen Wunsch des Kunden für diesen eine Kontoübersicht über das Kundenkonto erstellt.

10.3. Beauskunftung Freieinheiten und laufende Kosten

Wenn T-Mobile dem Kunden Auskunft über dessen aktuellen Stand an Freieinheiten erteilt.

Selbstverständlich kann der Kunde diese Informationen auch kostenlos über die Homepages magenta.at – „Mein Magenta“ einholen bzw. über sein Endgerät abfragen.

10.4. Rechnungskopie

Wenn T-Mobile für den Kunden eine Rechnungskopie erstellt. Diese erhält er auch kostenlos über die Homepages magenta.at – „Mein Magenta“.

10.5. Kundenkennwort ändern

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden das Kundenkennwort ändert.

Selbstverständlich kann der Kunde diese Änderung auch kostenlos über die Homepages magenta.at – „Mein Magenta“ durchführen.

10.6. Duplikat EGN

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden ein Duplikat des Einzelgesprächsnachweises zusendet.

10.7. Nachdruck Garantiebeleg

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden einen Nachdruck des Garantiebeleges (z.B. Shop-Rechnung) erstellt.

10.8. Mobilsprachbox deaktivieren

Wenn T-Mobile für den Kunden dessen Mobilsprachbox deaktiviert. Der Kunde kann seine Mobilsprachbox selbstverständlich kostenlos selbst über sein Endgerät abschalten.

10.9. Mahnstopp

Wenn T-Mobile mit dem Kunden auf dessen Wunsch einen Mahnstopp vereinbart. Dies gilt nicht für Mahnstopp während eines bei der RTR anhängigen Streitschlichtungsverfahrens. Sollte nachträglich festgestellt werden, dass die von T-Mobile geltend gemachte Forderung unberechtigt war, so wird T-Mobile dem Kunden das für die Vereinbarung des Mahnstopps verrechnete Bearbeitungsentgelt wieder gutschreiben.

10.10. eSIM-Profil

Wenn der Kunde auf einem Endgerät mehr als zehn eSIM-Profil verwendet.

11. Bearbeitungsentgelt 2

Das Bearbeitungsentgelt 2 verrechnet T-Mobile für folgende Leistungen:

11.1. Servicesperre/Operatorsperre

Wenn eine Sperre einzelner Dienste (Roaming, Datendienste etc.) auf Wunsch des Kunden erfolgt. Sofern technisch möglich, kann der Kunde diese Services selbstverständlich auch direkt auf dem Endgerät kostenlos deaktivieren. Die Sperre von Mehrwertnummern ist ein Mal pro Jahr kostenlos möglich.

11.2. Rufnummerntausch

Wenn T-Mobile die Rufnummer des Kunden auf dessen Wunsch ändert.

11.3. Rufumleitung

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden eine Rufumleitung legt. Selbstverständlich kann der Kunde diese Umleitung auch selbst auf seinem Endgerät kostenlos einrichten. Details entnimmt der Kunde bitte der Bedienungsanleitung seines Endgerätes.

11.4. Zahlscheinzurechnung

Wenn der Kunde bei der Bezahlung mit Zahlschein keinen oder einen unzureichenden Verwendungszweck angibt, kann T-Mobile für den Aufwand bei der Zuweisung der Zahlung das Bearbeitungsentgelt verrechnen.

11.5. Stundungsansuchen

Der Kunde kann für die ausständigen Entgelte ein Stundungsansuchen stellen. Sowohl bei Absage als auch bei einer Zusage zu einem Stundungsansuchen fällt ein Bearbeitungsentgelt an. Ein Anspruch auf Zustimmung zum Stundungsansuchen besteht nicht.

11.6. Sekundentakteinrichtung

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden eine sekundengenaue Abrechnung dessen Tarifs einrichtet.

11.7. Vertragsreaktivierung

Wenn T-Mobile den Vertrag nach erfolgter Kündigung auf Wunsch des Kunden reaktiviert.

11.8. Freischaltung einer Multi-SIM

Wenn T-Mobile auf Wunsch des Kunden eine Multi-SIM freischaltet.

12. Verbindungsentgelte

12.1. Tarifierungsdauer

Die Verrechnung der Verbindungsentgelte beginnt, sobald die Verbindung hergestellt wird, und endet, wenn die Verbindung wieder getrennt wird.

12.2. Verrechnung und Taktung

Die Verrechnung ist entweder abhängig von der Dauer der hergestellten Verbindung (Gespräche) oder von der übertragenen Datenmenge (Datendienste) oder einer Kombination beider Verrechnungsarten. Bei SMS und MMS kann T-Mobile ein Entgelt je versendeter SMS bzw. MMS verrechnen – bei MMS auch noch zusätzlich zum Entgelt für die übertragene Datenmenge.

Gesprächsverbindungen

Sofern in den für den Tarif des Kunden geltenden Entgeltbestimmungen nichts Abweichendes vereinbart ist, vergebührt T-Mobile Gespräche standardmäßig entsprechend der Taktung 60/60.

T-Mobile rechnet Verbindungen in bestimmten Zeitabschnitten ab (Takte), die sich nach dem Tarif (BEB) des Kunden richten.

Zu Beginn des jeweiligen Takts fällt das Entgelt für die gesamte Taktdauer an – unabhängig davon, ob die Verbindung den ganzen Takt dauert. Die Dauer der Takte gibt T-Mobile in allen Tarifen in Sekunden an – und zwar in Form von zwei Zahlen, die durch einen Schrägstrich getrennt sind, z.B. 60/60. Die erste Zahl gibt an, wie lange der erste Takt dauert: Er beginnt, sobald die Verbindung hergestellt ist. Die zweite Zahl gibt die Dauer aller nachfolgenden Takte an.

Beispiel: Unabhängig von der tatsächlichen Gesprächsdauer verrechnet T-Mobile bei einem Telefonat mit einer Taktung 60/60 für jeden angefangenen Takt (60 Sekunden) das Entgelt für den gesamten Takt.

Datenverbindungen

Wenn nichts Abweichendes vereinbart ist, verrechnet T-Mobile Datenverbindungen, welche in den Besonderen Entgeltbestimmungen des jeweiligen Tarifs näher geregelt sind, in definierten Dateneinheiten (z.B. 50-kB-Blöcke) – und zwar je Einheit mit dem ersten verbrauchten Bit das Entgelt für die gesamte Einheit.

12.3. Tarifierungsgrundsätze für Verbindungen im Netz von T-Mobile bzw. zu einer anderen österreichischen Mobilfunkmarke

Bei diesen Verbindungen wird zwischen verschiedenen Bereichskennzahlen unterschieden, die in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Tarif des Kunden definiert sind.

Der Entgeltansatz „onnet“ gilt grundsätzlich für Verbindungen zwischen Anschlüssen mit der Bereichskennzahl 0676. Bei vorgeschalteter Netzansage gilt der Entgeltansatz für jene Zielanschlüsse, die in der Netzansage angegeben werden, auch wenn T-Mobile diese auf Wunsch des Kunden unterdrückt hat.

Einen Überblick über alle österreichischen Mobilfunkmarken (Zielanschlüsse) mit deren Bereichskennzahlen und Zuteilungsinhabern finden sich unter www.rtr.at/de/tk/Betreibersuche.

12.4. Anrufe aus dem Netz von T-Mobile in ausländische Netze

Diese verrechnet T-Mobile abhängig davon, welcher Auslandszone das jeweilige Land bzw. Netz zugeordnet ist. Details dazu finden sich in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Tarif des Kunden.

12.5. Tarifierungsgrundsätze für Anrufe in einem fremden Netz

Diese finden sich in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Tarif des Kunden.

12.6. Verbindungen im Roaming-Fall

T-Mobile verrechnet Sprach- und Datenverbindungen aus einem fremden Netz im Ausland (Roaming) abhängig davon, welcher

Auslandszone das jeweilige Land bzw. Netz zugeordnet ist. Die Höhe des Entgeltes ist in den Besonderen Entgeltbestimmungen für den Basistarif, das Tarif- oder Zusatzpaket geregelt.

13. Standardmäßig verfügbare zusätzliche Leistungen

13.1. SMS-Empfangsbestätigung

Wenn der Kunde diesen Dienst aktiviert hat, erhält er eine SMS mit einer Zustellbestätigung, sobald seine SMS beim Empfänger zugestellt wurde – vorausgesetzt, sein Endgerät unterstützt diese Funktion. Details hierzu finden sich in der Bedienungsanleitung des Endgerätes des Kunden. T-Mobile verrechnet diesen Dienst nach dem Tarif des Kunden, die Höhe des Entgelts findet sich in den Besonderen Entgeltbestimmungen für dessen Tarif.

13.2. Kunden-Service-Hotline

Eine Kontaktaufnahme über die Serviceline von T-Mobile ist kostenlos: 0676/2000 (Magenta). Individuelle Auskünfte und Services über die technische Hotline 0900 676 676 (Magenta) sind entgeltpflichtig.

13.3. Servicepauschale

Bei Verrechnung der vertraglich vereinbarten jährlichen Servicepauschale im Rahmen des Mobilfunkvertrages des Kunden sind die in der Tabelle mit * gekennzeichneten Leistungen in der Pauschale inkludiert und kommen bei Inanspruchnahme nicht zur Verrechnung.

Inkludierte Leistungen

- SIM-Kosten bei Vertragsabschluss
- SIM-Kartentausch
- Sperre bei Diebstahl
- Sperre Mehrwertnummern
- Sperre Einkauf digitale Güter
- GPRS-Sperre durch den Kundenservice
- PUK-Beauskunftung
- Beauskunftung Freieinheiten und laufende Kosten
- Änderung Kundenkennwort
- Entsperrung Serviceportal
- Deaktivierung Mobilsprachbox
- Adressänderung
- Kontoübersicht
- Rechnungskopie
- Nachdruck Garantiebeleg
- Duplikat EGN

14. Auflistung aller monatlichen Entgelte und Einmalentgelte

14.1. Fixe monatliche Entgelte

Leistung	Entgelt in Euro
Sekundengenaue Abrechnung	€ 10,00

14.2. Sonstige Einmalentgelte

Leistung	Entgelt in Euro
Tarifwechselentgelt	laut Tarif
Tarifwechsel Upgrade	laut Tarif
Tarifwechsel Downgrade (verbleibende MVD < 6 Monate)	laut Tarif
Tarifwechsel Tarifwechsel- Downgrade (verbleibende MVD > 6 Monate)	laut Tarif
Servicepauschale/Basispaket	laut Tarif
Aktivierungsentgelt	laut Tarif
Geräteaktivierungskosten	€ 29,99
Vertragsübernahme	€ 49,90
Mahnkosten (1. Zahlungserinnerung)	€ 4,90
Mahnkosten (jede weitere Zahlungserinnerung)	€ 10,00
Rücklastgebühr	€ 10,00 zzgl. übersteigender Bankspesen
Sperrentgelt	€ 30,00
Wunschrufnummer	€ 25,00/€ 180,00/ Normal/Gold/Platin
SIM-Kartentausch *, SIM-Ersatz bei Verlust	€ 10,00
Entgelt für die NÜV-Information	€ 1,00
Portierentgelt	€ 9,00
Leihgerät Kaution	€ 50,00

14.3. Bearbeitungsentgelt 1

Leistung	Entgelt in Euro
Entsperrung nach Zahlungsverzug (Barfax)	€ 5,00
Beauskunftung Freieinheiten, laufende Kosten *	€ 5,00
Änderung Kundenkennwort *	€ 5,00
Wechsel von Einzug oder Kreditkarte auf Zahlschein	€ 5,00
Nachdruck Garantiebeleg*	€ 5,00
Deaktivierung Mobilsprachbox*	€ 5,00
Mahnstopp	€ 5,00
Duplikat EGN*	€ 5,00
Stundungsansuchen	€ 5,00
eSIM-Profil (ab dem 11. Profil)	€ 5,00

14.4. Bearbeitungsentgelt 2

Leistung	Entgelt in Euro
Servicesperre/ Operatorsperre/Sperre bei Diebstahl *	€ 20,00
Rufnummertausch	€ 20,00
Rufumleitung	€ 20,00
Zahlscheinzubeiweisung	€ 20,00
Ratenplan	€ 20,00
Einrichtung der sekundengenauen Abrechnung	€ 20,00
Multi-SIM-Freischaltung	€ 20,00
Vertragsreaktivierung	€ 20,00